

Hilfsfonds für akute Notlagen

Was tun, wenn man in
finanziellen Nöten ist?

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Hilfsfonds des Studierendenwerks

Solltest Du in eine finanzielle Notlage geraten und dadurch an der ordnungsgemäßen Durchführung deines Studiums gehindert sein, sprich uns auf unseren **Hilfsfonds** zur finanziellen Unterstützung an.

Der Hilfsfonds kann sehr schnell Gelder für die Überbrückung einer akuten Finanz-Notlage zur Verfügung stellen. Die Zuschüsse aus dem Hilfsfonds müssen nicht zurückgezahlt werden.

Zuschüsse aus dem Hilfsfonds werden in der Regel erst nach Ablauf des ersten Semesters bewilligt und können bedarfsorientiert bis zu 1000 Euro betragen.

Vorab solltest du die **Richtlinien zur Vergabe von Hilfsfonds** durchlesen, ob du zur berechtigten Zielgruppe für die Gewährung eines Zuschusses gehörst.

Fülle bitte den anschließenden Antrag vollständig, leserlich und wahrheitsgemäß aus. Grundlage einer Gewährung ist deine schriftliche Antragstellung per Mail an beratung@stw-vp.de.

Probleme beim Ausfüllen? Rufe uns einfach an, wir helfen dir ganz unkompliziert!

Soziale Dienste und Beratung

Tel.: 06341 – 9179 180

Mail: beratung@stw-vp.de

Richtlinien und Antragformular auf den folgenden Seiten

Richtlinien zur Vergabe von Hilfsfonds

Bitte prüfe sorgfältig, ob du berechtigt bist, Gelder aus dem Hilfsfonds zu beantragen:

1. Hilfsfonds werden nach Maßgabe des Wirtschaftsplanes vergeben. Sie dürfen nur an Studierende gewährt werden, die dem Studierendenwerk Vorderpfalz beitragspflichtig sind. Ein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Hilfsfonds besteht nicht.
2. Hilfsfonds werden als Zuschüsse gewährt. Hilfsfonds werden in der Regel erst nach Ablauf des ersten Studiensemesters gewährt.
3. Bei Überschreitung der Regelstudienzeit um mehr als ein Jahr ist ein Leistungsnachweis vorzulegen.
4. Hilfsfonds werden nur Studierenden gewährt, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten und dadurch an der ordnungsgemäßen Durchführung ihres Studiums gehindert sind.
5. Vom Antragsteller / der Antragstellerin wird erwartet, dass er / sie in zumutbarem Umfang seinen / ihren Beitrag zur Linderung seiner / ihrer schwierigen Lage leistet. Hierzu gehört insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und / oder die Beanspruchung von Darlehen.
6. Der Hilfsfonds wird bis zu einer Maximalsumme von 1000 Euro bedarfsorientiert an die Antragstellenden gewährt. Der tatsächliche Auszahlungsbetrag und die Modalitäten richten sich nach dem im obligatorischen Beratungsgespräch ermittelten Bedarf. Dabei kann die Auszahlung einmalig oder in mehrmaligen Teilbeträgen erfolgen. Eine mehrmalige Antragstellung ist möglich, jedoch darf die Gesamtsumme aller Auszahlungen die Maximalsumme von 1000 Euro nicht übersteigen.
7. Über die Vergabe entscheidet ein Ausschuss, der sich aus einem Vertreter / einer Vertreterin des Studierendenwerks Vorderpfalz und einem Vertreter der Asten der beteiligten Hochschulen zusammensetzt.
8. Über die Vergabe wird nur dann beraten, wenn ein schriftlicher Antrag vorliegt, der über die finanzielle Notlage des Antragstellers oder der Antragstellerin erschöpfend Auskunft gibt. Dem Antrag sind die Immatrikulationsbescheinigung der Hochschule sowie den Antrag begründete Unterlagen und Nachweise beizufügen. Hierzu gehören auch Kontoauszüge, Darlehensverträge, Mietverträge, Einkommensnachweise sowie weitergehende Unterlagen, die die Notlage begründen. Fehlende Unterlagen führen dazu, dass der Antrag nicht zur Entscheidung an den Ausschuss weitergeleitet wird.
9. Antragsteller/innen die in ihrem Antrag falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, erhalten keine Leistungen des Studierendenwerks Vorderpfalz: bereits ausgezahlte Beträge sind an das Studierendenwerk Vorderpfalz zu erstatten.
10. Hilfsfonds sind vom Empfänger / der Empfängerin zurückzuzahlen, wenn die Begründung für die finanzielle Notlage entfallen ist. Der Empfänger / die Empfängerin verpflichtet sich, das Studierendenwerk hiervon umgehend zu unterrichten.
11. Die Entscheidung über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags wird dem Antragsteller / der Antragstellerin schriftlich mitgeteilt.
12. Der gewährte Betrag des Hilfsfonds wird auf das angegebene Konto überwiesen. Barauszahlung ist nicht möglich.

An das
Studierendenwerk Vorderpfalz
Anstalt des öffentlichen Rechts
Xylinderstr. 17
76829 Landau in der Pfalz

Antrag auf Gewährung eines Hilfsfonds

Bitte den Antrag vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen!

Der ausgefüllte Antrag ist unterschrieben mit allen Belegen zu schicken an: beratung@stw-vp.de.

Nach Prüfung des Antrags erfolgt eine Terminvereinbarung zum persönlichen Gespräch.

Alle Felder mit Stern sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt werden.

Antragsteller:in

Name, Vorname*

E-Mail*

Tel.:*

geboren am*

Staatsangehörigkeit*

Semesteranschrift*

Bankverbindung

IBAN*

BIC*

Kreditinstitut

Immatrikulation

Hochschule*

RPTU Landau

Semester

Hochschule Ludwigshafen

Semester

Hochschule Worms

Semester

Regelstudiendauer*

Semester

**voraussichtlicher
Studienabschluss***

Bitte Monat und Jahr angeben

Erläuterung der Notsituation (detailliert, ggf. weiteres Blatt verwenden) Was hat zur Notlage geführt?*

Erklärung:

**Ich versichere nach bestem Wissen die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben.
Ich bestätige, dass zu Unrecht erhaltene Leistungen des Studierendenwerks Vorderpfalz um-
gehend zu erstatten sind.**

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung meines Antrags ein. Meine Einwilligung kann ich mit einer Mail an beratung@stw-vp.de jederzeit widerrufen! Ich habe die Informationen zum Datenschutz unter dem Link [Datenschutzerklärung des Studierendenwerks](#) gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in

Antrag bitte lokal abspeichern und als Anhang mit allen Belegen per Mail an beratung@stw-vp.de senden

**CHECKLISTE aller notwendigen Dokumente, Belege, Nachweise etc.,
die dem Antrag beigefügt werden müssen:**

aktuell gültige Immatrikulationsbescheinigung
Kontoauszüge all deiner Konten der letzten drei Monate!
gegebenenfalls Geburtsurkunde/n der Kinder
den Antrag begründende Unterlagen und Nachweise beifügen (BAföG, etc...)
bestehende Darlehensverträge
Mietvertrag der eigenen Wohnung
Einkommensnachweise (Lohnabrechnungen,...)
Bitte unbedingt Datenschutzerklärung im Antrag unterschreiben